

Interpellation Hermann-Rebstein vom 8. Mai 2001
(Wortlaut anschliessend)

Kosten des Börsenganges der St.Galler Kantonalbank

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Februar 2002

Urs Hermann-Rebstein erkundigt sich in seiner Interpellation nach den genauen Kosten des Börsenganges der St.Galler Kantonalbank (SGKB) und nach der Aufteilung der Kosten auf Kanton und Bank.

Die Regierung antwortet wie folgt:

a) Nach der Umwandlung der SGKB in eine Aktiengesellschaft, die auf der Grundlage des entsprechenden Grossratsbeschlusses vom 22. September 1996 im Jahr 2000 erfolgte, brachte der Kanton im Frühjahr 2001 37 Prozent der Aktientitel der Kantonalbank auf den Markt. Der Börsengang verlief trotz des insgesamt wenig günstigen Marktumfeldes erfolgreich. Es konnte die gesamte Angebotsmenge an Aktientiteln platziert werden. Auch das Ziel einer breiten Streuung im Publikum wurde erreicht. Mit einem Ausgabepreis von Fr. 160.-- je Aktie wurde der Markt offensichtlich richtig eingeschätzt; die seitherige Entwicklung des Börsenkurses der Kantonalbank-Aktie verzeichnete keine grossen Ausschläge. Entgegen dem allgemeinen Trend stieg der Kurs leicht an und hat sich auf einem Niveau von rund 10 Prozent über dem Ausgabepreis stabilisiert. Bei 1'850'000 verkauften Titeln erzielte der Kanton einen Bruttoerlös von 296,0 Mio. Franken. Der den Nennwert (von Fr. 100.-- je Aktie) übersteigende Ertrag beziffert sich auf 111,0 Mio. Franken. In diesem Umfang war die Transaktion erfolgswirksam, hat also Auswirkungen auf den Ertrag in der laufenden Rechnung des Staates.

b) Vom Nettoertrag von 111,0 Mio. Franken sind die Kosten, die für die Vorbereitung und Durchführung des Börsenganges angefallen sind, abzuziehen. Die externen Kosten beliefen sich insgesamt auf 18,3 Mio. Franken. Davon entfielen 16,5 Mio. Franken auf den Kanton, zu Lasten der Kantonalbank gingen 1,8 Mio. Franken. Die 18,3 Mio. Franken setzen sich wie folgt zusammen (Werte in 1000 Franken):

	Total	Anteil Kanton	(Prozent)
– Entschädigung Lead Manager/Syndikat	11'988	11'988	(100)
– eidg. Umsatzabgabe (Stempelsteuer)	436	436	(100)
– IPO-Mitarbeiter-Beteiligung SGKB	1'119	1'119	(100)
– Kontierungsprojekt, Dokumentation	465	465	(100)
– Roadshows, direkte Auslagen Lead Manager	362	362	(100)
– Revisionsstelle, Reviews	267	267	(100)
– Rechtsberatung IPO, Rechtsgebühren	803	402	(50)
– Kommunikationsberater, IPO-Kampagne	2'839	1'419	(50)
– Ausschreibung/Evaluation Lead Manager	53	53	(100)
– Total externe Kosten des Börsenganges	18'332	16'511	

Der Anteil der gesamten externen Kosten am Bruttoerlös des Aktienverkaufs beträgt 5,6 Prozent. Dieser Satz liegt im Rahmen der Erfahrungswerte, mit denen bei einer Erstplatzierung (einem sogenannten IPO) zu rechnen ist.

c) Die Aufteilung der externen Kosten auf Kanton und SGKB erfolgte nach marktüblichen Gepflogenheiten. Es ist bei Börsengängen die Regel, die Kosten analog zu den Kapitalflüssen aus der Transaktion aufzuteilen. Weil der ganze Erlös dem Aktionär (Kanton) zufloss – also nicht etwa ein Teil in Form einer Kapitalerhöhung der Unternehmung zugute kam – waren nach dieser Regel die Transaktionskosten grundsätzlich vom Kanton zu tragen. Hingegen wurde bezüglich der Aufwendungen für die IPO-Kommunikationskampagne und die Rechtsberatung eine hälftige Aufteilung auf Kanton und SGKB vereinbart, weil die Bank selbst aus diesen Leistungen über den Börsengang hinaus einen direkten Nutzen zieht.

d) Die internen Kosten des Börsenganges beliefen sich auf Seiten der SGKB auf Grund der Projektstundenerfassung auf rund 0,9 Mio. Franken. Auf Seiten des Kantons (Finanzdepartement) ist er auf höchstens Fr. 40'000.-- zu veranschlagen.

e) Seitens des Kantons wurde bereits für die Vorbereitung des Gesetzesentwurfes zur Teilprivatisierung der SGKB ein externer Berater (JP Morgan) beigezogen. Es waren hierfür damals Kosten von Fr. 355'000.-- angefallen. Diese Aufwendungen stehen nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Börsengang. Es wurde jedoch bereits damals festgelegt, dass diese Kosten für den externen Berater ebenfalls mit dem Nettoerlös aus dem Verkauf der Kantonalbank-Aktien verrechnet werden sollen.

f) Über alles gesehen resultierte für den Kanton aus dem Verkauf des im Rahmen des Börsenganges platzierten Aktienpaketes der SGKB per Saldo ein Nettoerlös von 94,1 Mio. Franken (Nettoertrag von 111,0 Mio. Franken, abzüglich externe Kosten des Börsenganges im Umfang von 16,5 Mio. Franken und Kosten JP Morgan von 0,4 Mio. Franken). Dieser Nettoerlös schlägt in der Staatsrechnung 2001 als ausserordentlicher Ertrag zu Buche. Er hat auf das Rechnungsergebnis 2001 jedoch keinen Einfluss, weil nach Art. 8 Abs. 2 lit. b des Kantonalbankgesetzes (sGS 861.2) das ganze Betreffnis in die Rückstellung für Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie eingelegt werden muss. Der Rückstellung sind auch die jährlichen Zahlungen der SGKB zur Abgeltung der Staatsgarantie zuzuweisen. Es waren dies in den Jahren 2000 und 2001 je 4,1 Mio. Franken. Insgesamt weist die Rückstellung Ende 2001 somit einen Bestand von 102,3 Mio. Franken aus.

5. Februar 2002

Wortlaut der Interpellation 51.01.43

Interpellation Hermann-Rebstein: «Kosten des Börsenganges der St.Gallischen Kantonalbank

Nach durchgeführtem Börsengang der KB SG sind die Kosten bekannt. Die Regierung ist ersucht, über die genauen Beträge nach einzelnen Positionen, sowie über die Frage, wer diese Kosten trägt, Auskunft zu erteilen.

Im einzelnen:

1. Wie hoch sind die Kosten für die Entschädigung des Lead-Managers und des Bankensyndikats? Wer bezahlt?
2. Wie hoch sind die Kosten der Mitarbeiterbeteiligung? Wieso bezahlt diese der Kanton und nicht das Unternehmen?
3. Mit wieviel ist der Kommunikationsberater zu entschädigen? Wer deckt diese Kosten? Auf welchen Betrag belaufen sich die Kosten für Werbung, Road-Shows etc. insgesamt? Wieviel trägt der Kanton, wieviel die Bank?
4. Wie hoch ist das Honorar für die Rechtsberatung und sämtlicher weiterer Berater? Wer trägt sie?
5. Auf wieviel beläuft sich die Entschädigung der Revisionsstelle? Welchen Anteil trägt der Kanton, welchen die Bank?
6. Welche Auslagen fielen im Zusammenhang mit dem Kotierungsprospekt und der Börseneinführung an? Wer bezahlt?
7. Wie hoch sind die Rechtsgebühren? Wer trägt sie?
8. Wieviel wurden an Stempelsteuern bezahlt?
9. Wieviel wurden an J.P. Morgan, Rechtsberatern und allenfalls weiteren Beratern anlässlich des Umwandlungsbeschlusses bezahlt? Wer hat diese Kosten getragen?
10. Wie hoch veranschlagt die Regierung die internen Kosten im Finanzdepartement und in der Kantonalbank, v.a. für das Due Diligence Verfahren, im Zusammenhang mit dem Börsengang der KB SG, sowie der diesbezüglichen Vorarbeiten?»

8. Mai 2001